

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

44 Millionen für die erste Beschaffung und auf die entsprechenden Unterhaltungskosten der Bedienungsmannschaft etc. rechnen.

Für diese grosse Summe aber würde man ein Kriegswerkzeug erhalten, das nur bei günstigem Wetter und nur bei Windstille und schwachem Wind zu verwenden ist, und das schon ein Gegenwind von acht Sekundenmetern zum Anhalten und Abstieg zwingt, wie dies am 24. September beim Fluge Wilbur Wright's bei Le Mans der Fall war. Die vom Granatwurf erhoffte Leistung dieses Werkzeuges aber würde eine äusserst zweifelhafte an Treffsicherheit und Wirkung sein, da der rapide Flug des Aëroplans beide völlig in Frage stellt. Orville Wright behauptet zwar, wie erwähnt, dass er sich mit Erfolg im Werfen verschiedener Gegenstände auf bestimmte Punkte geübt habe, und dass das Werfen von Projektilen vom Aëroplan aus dessen Gleichgewicht nicht aufheben werde, allein er sagt nicht, ob er Geschosse oder ihnen gleichschwere Gegenstände geworfen habe.

Wie nahe liegt, würde sich unter diesen unsicheren Umständen auch die Verwendung einer Anzahl Aëroplane etwa nur bei den höheren Stäben, wie denen der Armeekorps und Divisionen etc. nicht genügend rechtfertigen.

Auch zur Verwendung für militärische Aufklärungszwecke erscheint der Aëroplan bei seiner jetzigen Leistungsfähigkeit nicht geeignet, und zwar nicht nur, weil er dem feindlichen Feuer ungemäss exponiert ist, sondern weil auch die Beobachtung von ihm aus bei seiner Fluggeschwindigkeit von bis zu 9 deutsche Meilen in der Stunde eine derart rapide ist, dass sie sorgfältige Beobachtungen ausserordentlich erschwert und überdies besonders geschulte Beobachter erforderlich macht. Denn der Aëroplan legt bei seiner Maximalgeschwindigkeit in der Minute $1\frac{1}{8}$ km zurück, und wenn er diese Geschwindigkeit auch zu verringern vermag, so ist er doch nicht imstande, wie dies zu Beobachtungszwecken erforderlich ist, auf seinem Laufe in der Luft still zu halten, da er alsdann „schwerer als die Luft“ herabstürzen würde. Hierin liegt überhaupt die grosse Gefahr bei der Verwendung der Aëroplane, da diese Katastrophe eintritt, wenn ihr Motor versagt. Beim Motorballon hingegen vermag dessen Gasfüllung selbst bei schwerer Havarie des Ballons noch eine, wenn auch immer gefährliche Landung zu ermöglichen. Vielleicht beseitigt oder verringert eine Kombination von Aëroplan und Gasballon, wie sie Santos Dumont bei seinem neuesten derartigen Apparat verwendet, die erwähnte Gefahr. Mit Rücksicht auf dieselbe führte Farman seine Flüge nur in 6—10 m Höhe aus. Somit ver-

mögen Aëroplane Städte, Ortschaften, Waldungen und beträchtliche sowie steile Anhöhen nicht zu überfliegen, wenn auch Orville Wright am 20. September vorübergehend 30 m Höhe erreichte. Dadurch wird aber ihre militärische Verwendbarkeit ebenfalls eingeschränkt. Einen weit bessern, sicherern und ruhigeren Ueberblick über das nahe Gelände bietet überdies der weit höher aufsteigende Fesselballon, mit gutem Fernrohr ausgestattet, und mehr noch der Motorballon für das ferne Gelände. Zwar könnte unter besonders günstigen Umständen gelegentlich ein schneller Flug eines Aëroplans auf weiter Strecke um einen Flügel des Feindes herum wichtige Nachrichten über die Verteilung und Bewegungen etc. der rückwärtigen Streitkräfte ergeben; allein der Motorballon vermag sie, da er sich aus der Schussweite zu halten imstande ist, weit sicherer zu übermitteln. Eher erschien der Aëroplan bei günstigen Witterungs- und Geländebedingungen vielleicht für die Nachrichtenübermittlung ausserhalb der Gefechtszone geeignet. Auch Graf Zeppelin hält den Motorballon dem Aëroplan für unbedingt überlegen, und vorderhand ist dieser militärisch und für Verkehrszwecke noch unbrauchbar.

Ausland.

Deutschland. Die Vorschrift für das Gewehrfechten der Infanterie vom 15. Oktober ds. Js. ist soeben ausgegeben worden. Als Zweck des Gewehrfechtens wird darin bezeichnet, dass der Infanterist dadurch Vertrauen zur eignen Kraft und Sicherheit in der Führung der blanken Waffe beim Nahkampf gewinnen soll; auch sei das Gewehrfechten eines der wesentlichsten Mittel, die moralischen Eigenschaften des Mannes zu stärken, ihm Tatkraft, rasche Entschlussfähigkeit und Mut zum schneidigen Vorgehen anzuerziehen.

Frankreich. Das im Wurf befindliche neue Cadresgesetz will in Algier 15 neue Infanterie-Bataillone aufstellen und die Zahl der Batterien des Heeres um nicht weniger als 295 vermehren. Hierfür wird angenommen, dass der gegenwärtige Friedenseffectivstand von 534 000 Mann „mehrere Jahre“ gleich bleiben werde.

Dass diese Annahme zutreffend, darf sehr bezweifelt werden, wie aus den nachstehenden Angaben ersichtlich ist.

Ministerpräsident Clémenceau hat dem Gouverneur von Algier, Jonnart, kürzlich mitgeteilt, dass die Regierung an der Absicht festhalte, „die für das Mutterland geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die allgemeine Wehrpflicht auf die Eingeborenen der französischen Besitzungen in Nordafrika auszudehnen, um auf diese Weise den Mangel an Zuwachs der Bevölkerung und damit das Zurückgehen der Stärke der Truppenverbände auszugleichen. Es sei geboten, die auswärtigen Kräfte zur Verteidigung des Mutterlandes heranzuziehen. Die freiwillige Werbung reicht, so schätzenswerte Ergebnisse sie auch liefere, für diesen Zweck nicht aus.“

Der Deputierte Messimy, Referent der Kommission für das Heeresbudget, hat kürzlich in „La

France militaire“ unter dem Titel „La crise des effectifs“ eine Tabelle veröffentlicht, in der die allmähliche Verminderung der künftigen Jahresklassen auf Grund des statistischen Materials über die Geburtsziffern der letzten zwanzig Jahre und somit auch die Verminderung des Effektivbestandes des Heeres für dieselbe Zeit im Vergleich zu der Heeresstärke im Oktober 1907 zur Darstellung gebracht wird. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass für 1909 schon die Mannschaften für 48 Bataillone — die Friedensstärke des Bataillons zu fünfhundert Mann gerechnet —, für 1910 diejenigen für 80 Bataillone, und nach Verlauf von 20 Jahren die Mannschaften für 154 Bataillone, gegenüber dem Effektivstande von 1907, fehlen werden. Soll demnach die jetzige Durchschnittsstärke der einzelnen Truppenverbände (bei der Infanterie 118 Mann pro Kompagnie) innegehalten werden, die gerade noch für die kriegsmässige Ausbildung für genügend zu erachten ist, so bleibt nichts andres übrig, als nach und nach die Zahl der Truppenverbände zu vermindern. Legt man die Annahmen Messimys zugrunde, so bedeutet das in 20 Jahren eine Verminderung des Heeres um etwa fünf Armeekorps, sofern nicht durch die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Eingeborenen in den afrikanischen Besitzungen Ersatz geschaffen werden kann.

Das dürfte aber sehr bezweifelt werden, denn die Heranziehung zur allgemeinen Wehrpflicht schliesst die Gewährung aller staatsbürgerlichen Rechte in sich und einstweilen scheint es noch, dass die Araber und Neger in Algier und Tunis für diese Rechte wenig Verständnis und zur allgemeinen Wehrpflicht sehr wenig Neigung haben.

England. Die United Service Gazette Nr. 3953 schreibt: „Die Lage der ausgedienten Soldaten ist eine ganz besonders harte. Wie aus den Rekrutierungsberichten hervorgeht, treten 95% der Rekruten in die Armee ein, weil sie hungern, und werden nun, nachdem sie ihre patriotische Pflicht abgeleistet haben, wieder dem Hunger überliefert. Dabei sind wir das reichste Land, das die Welt je gesehen hat. Die Leute können nicht monatelang vergeblich die Strassen auf und ab laufen, ohne Arbeit zu finden, ohne dass die spärliche Ernährung sie arbeitsunfähig macht; sie rosten gleich einer stillstehenden Maschine. Dies ist vom Standpunkte der Humanität aus als schrecklich zu bezeichnen. Soldatische Männer nach und nach in Schmutz verfallen und mit ihren Frauen und Kindern unrettbar in Elend versinken zu sehen, empört das Herz jedes denkenden Menschen. Solchen alten Soldaten noch Geduld zu predigen, ist geradezu eine Beleidigung. Man könnte sich noch trösten, wenn diese Zustände vorübergehende wären und man davon überzeugt wäre, dass dieser Schandfleck der Armee ausgelöscht würde. Dies ist leider nicht der Fall. Nach wie vor sind die ausgedienten Soldaten, die kein Handwerk gelernt haben und auch viele, die eins verstehen, praktisch für immer für die Industrie und häufig auch für die Kultur verloren, wenn sie ihre geringen Ersparnisse verbraucht haben. Leider ist keine Aussicht vorhanden, dass die Gesetzgebung sich mit diesem schrecklichen Zustande befassen wird, und alle Zeichen deuten darauf hin, dass die Regierung sich nach wie vor kühl ablehnend der Not des Mannes gegenüber verhalten wird, der dem Vaterlande die Schlachten gewann.“ Milit.-Wochenbl.

Schweden. Nach dem neuen schwedischen Wehrgesetz sind die Wehrpflichtigen zu folgenden Dienstleistungen im Instruktionsdienst verpflichtet: a. Bei den Fussstruppen, der Positions- und Festungs-

artillerie, den Festungs-Ingenieurtruppen und dem Train im ganzen 240 Tage, die sich nach Königlicher Verordnung wie folgt verteilen: Im ersten Dienstjahre (Rekrutenschule) 150 Tage, Regimentsübungen von je 30 Tagen im 2., 3. und 4. Wehrpflichtjahre. b. Bei der Reiterei, der Feldartillerie, den Feldingenieur- einschlägig Feldtelegraphentruppen zusammen 365 Tage, die sich auf eine Rekrutenschule von 281 Tagen, die im ersten Dienstjahre beginnt, und weiteren Uebungen von 42 Tagen im 2. und 3. Jahre verteilen. c. Bei der Flotte im ganzen 300 Tage, für deren Ableistung besondere Bestimmungen erlassen sind, je nachdem die Mannschaften als Matrosen oder zur Schiffsartillerie usw. ausgehoben worden sind. Wehrpflichtige, die zum Train (Verwaltungs- oder Sanitätsdienst), zum Stationsdienst bei der Flotte oder zu besonderer Verwendung in Heer oder Flotte ausgehoben sind, desgleichen solche Wehrpflichtige, die aus verschiedenen Musterungsbezirken zur Ausbildung beim Infanterieregiment Göttland ausgehoben werden, können ihre Dienstverpflichtung auf einmal abmachen. Das gleiche gilt für solche jungen Leute, die das medizinische Kandidatenexamen bestanden und die darauf folgenden Dienstleistungen bei den Universitätskliniken abgemacht oder das Examen als Zahnarzt absolviert haben. In den nördlichen Bezirken des Landes dürfen zwischen dem 11. Juli und 31. August keine Einziehungen zur Infanterie stattfinden. Für die südlicher gelegenen Bezirke ist diese Frist bis zum 9. September ausgedehnt worden. Für die in den Jahren 1902 bis 1907 zur Einschreibung gelangten Wehrpflichtigen gelten gewisse Erleichterungen, die in den Uebergangsbestimmungen enthalten sind. Diese jungen Leute dienen bei der Infanterie, Positions- und Festungsartillerie, den Festungs-Ingenieurtruppen sowie beim Train zunächst im 1. Wehrpflichtjahre 112 Tage und leisten im 2. und 3. Jahre je eine Uebung von 30 Tagen ab; bei der Kavallerie, der Feldartillerie, den Feldingenieur- und Feldtelegraphentruppen währt die erste Dienstleistung 137 Tage, der eine Uebung von 35 Tagen im 2. Jahre folgt. Hinsichtlich der Einstellung von Flottenmannschaften aus den Jahren 1902 bis 1907 sind ähnliche Erleichterungen festgesetzt worden. Der Jahrgang 1908 wird auf dem Lande zum 20. November d. Js., bei der Flotte teils zum 20. Februar, teils zum 28. März 1909 eingezogen.

Wir möchten unsre Kameraden ganz besonders darauf aufmerksam machen, dass in Schweden auf den 20. November zur Rekrutenschule eingezogen wird, somit dort die ganze Rekrutenausbildung während der Wintermonate bewerkstelligt wird, währenddem wir in unserm sicherlich nicht rauhern Klima dies für durchaus unstatthaft erachten.

Die grösste Errungenschaft

auf dem Gebiete der modernen Heilkunde sind und bleiben die „Schloss Bergfried“ Nährsalze. — Jeder Arzt ist entzückt über die glänzenden Resultate, welche durch Verwendung der „Schloss Bergfried“ Salze erzielt werden.

Verlangen Sie ausführliche Gratisbroschüre von **A. Winther & Co., Basel, Sperrstrasse 100.**

Patronenhülsen, sowie **Altmetalle, Gummlabfälle**, etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen **Gesellschaft für Verwertung von Abfällen** vorm. T. Levy-Isliker, **Birsfelden bei Basel**. Filialen in **Albisrieden-Zürich, Grüze-Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach.** (14)